

## **Verordnung über die Feuerwehr (Änderung)**

(vom 23. Dezember 1998)

*Der Regierungsrat beschliesst:*

I. Die Verordnung über die Feuerwehr vom 14. Dezember 1994 wird wie folgt geändert:

§ 7 a. Der Flughafen Zürich unterhält eine Berufsfeuerwehr als Betriebsfeuerwehr.

Berufsfeuerwehr Flughafen Zürich

Das Einsatzgebiet der Feuerwehr Flughafen Zürich umfasst das Flughafenareal mit Gebäuden und Anlagen.

1. Organisation und Einsatzgebiet

§ 7 b. Die Einsatzleitung liegt bei Schadenereignissen, die den Einsatz einer Ortsfeuerwehr erfordern, beim Kommandanten der Feuerwehr Flughafen Zürich.

2. Einsatzleitung

Bei Schadenereignissen, die den Einsatz der Stützpunktfeuerwehr Kloten erfordern, leistet diese auf dem gesamten Flughafenareal ihren Einsatz als Ortsfeuerwehr. Die Einsatzleitung verbleibt beim Kommandanten der Feuerwehr Flughafen Zürich.

Ist der Einsatz einer weiteren Stützpunktfeuerwehr erforderlich, übernimmt der ranghöchste Feuerwehroffizier dieses Stützpunkts die Einsatzleitung.

II. Diese Änderung tritt am 1. Januar 1999 in Kraft.

III. Veröffentlichung in der Gesetzessammlung.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Der Staatsschreiber:

Honegger

Husi